

BEZIRKS- GEMEINSCHAFT ÜBERETSCH UNTERLAND.



Charta der Dienste

für Personen mit

psychischer Krankheit,

Suchtproblematik oder

Langzeitarbeitslosigkeit

INHALT

WER WIR SIND...	2
...UND WEN WIR ANSPRECHEN MÖCHTEN	2
GEMEINSAM DIE PROBLEME ANGEHEN: EIN NETZWERK VON DIENSTEN	4
RECHTE...	6
...UND PFLICHTEN	7
SELBSTÄNDIG LEBEN LERNEN: DIE WOHNUNGEMEINSCHAFTEN	8
Wohngemeinschaft Kaltern	9
Wohngemeinschaft Neumarkt	10
ZUSAMMEN SEIN UND DEN TAGESABLAUF ORGANISIEREN:	11
Die Sozialpädagogische Tagesstätte	11
SICH BEI DER ARBEIT BEWÄHREN:	13
Werkstätten und ARD Vill (Arbeitsrehabilitationsdienst)	13
Die Werkstätten in Salurn	13
ARD VILL – Arbeitsrehabilitationsdienst	15
Küchen-,Reinigungs – und Beförderungsdienste	18
EINE EFFIZIENTE UND BÜRGERNAHE VERWALTUNG	20
WIE DER ZUGANG ZU DEN DIENSTEN FUNKTIONIERT	21
Tarifbeteiligung	22
WENN JEMAND NICHT ZUFRIEDEN IST	23
WENN SICH JEMAND BEI UNS ENGAGIEREN MÖCHTE	24
DIE WICHTIGSTEN GESETZE, DIE UNSERE ARBEIT REGELN	25
WO WIR ZU FINDEN SIND	28
NÜTZLICHE ADRESSEN	29

Wer wir sind...

Die Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland ist eine öffentliche Körperschaft, welche von der Autonomen Provinz Bozen beauftragt wurde, die sozialen Dienste in ihrem Einzugsgebiet zu führen. Sie koordiniert, unter anderem, ein Netzwerk von sozialpsychiatrischen Dienste: Wohngemeinschaften, eine Sozialpädagogische Tagesstätte, Werkstätten, ein Arbeitsrehabilitationsdienst
Dieses Netzwerk sind wir: Ein Netzwerk von Strukturen und spezialisierte Fachkräften, welche mit Personen arbeiten, die von den Sanitätsdiensten und Sozialdiensten, mit denen wir ständig zusammenarbeiten, an uns überwiesen werden.

Wie jeder Mensch, können diese Personen viele Bedürfnisse haben: Wohnung, Arbeit, Geld, Behandlungen. Sie brauchen jemanden, der ihnen beisteht. Sie wollen verstehen, was geschieht, sich betätigen, einen realistischen Lebensentwurf skizzieren.

Wir können nicht – und das ist auch nicht unsere Aufgabe – alle diese Bedürfnisse vollständig zufrieden stellen: wir helfen dabei, sie in Angriff zu nehmen.

Wir stehen den Personen für einen kurzen Abschnitt ihres Lebens zur Seite, wobei wir vier Hauptziele im Auge haben:

- jeden Einzelnen individuell **unterstützen** und ihm dabei helfen, seine Situation einzuschätzen, sein Leben wieder in die Hand zu nehmen und sich besser zu fühlen;
- die Menschen zu **rehabilitieren**: Die Krankheit oder Abhängigkeit schränkt die Fähigkeiten ein, begrenzt die Möglichkeiten und schafft Nachteile; wir versuchen die Fähigkeiten jedes Einzelnen zu stärken, damit alle eine wertvolle und befriedigende Rolle in der Gesellschaft spielen können;
- qualitätsvolle **Angebote schaffen** im Hinblick auf Wohnung, Arbeit, Freizeit und Sozialisation, sowohl im Rahmen unserer Dienste als auch in der örtlichen Gemeinschaft;
- mit den Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, mit ihren Familien, unter Kollegen, mit anderen Diensten sowie der örtlichen Gemeinschaft **zusammenarbeiten**, denn niemand kann alleine gute Resultate erzielen.

... und wen wir ansprechen möchten

Wir haben diese Broschüre ausgearbeitet, um darüber zu informieren, was wir tun und wie wir es tun. Unsere Klienten, die Familienangehörigen, die Kollegen anderer Dienste, die örtlichen Verwalter, die Freiwilligen und die interessierten Bürger können uns nun kennen lernen und unsere Tätigkeit besser beurteilen. **Wissen verhindert Vorurteile.** Wer möchte, kann mitarbeiten, um die Lebensqualität aller in unserer Gemeinschaft zu verbessern.¹

¹ Für die erste Auflage dieser Dienstcharta waren zwischen Frühling und Herbst 2008 acht halbtägige Gruppentreffen von Mitarbeitern und Verantwortlichen verschiedener Dienste erforderlich. Der erste Entwurf dieser Broschüre wurde von zahlreichen Personen gelesen, die wir darum gebeten haben: Menschen, die unsere Dienste in Anspruch nehmen, Familienangehörige, Kollegen, Mitarbeiter anderer Dienste, Freiwillige, Vertreter der Zivilgesellschaft und der Politik, die Verbraucherzentrale. Wir haben versucht, ihre Anregungen zu berücksichtigen und danken ihnen für ihre Hilfe.

Die Dienstcharta wurde im Frühjahr 2019 überarbeitet

In diesem Dokument werden abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet, wobei wir uns jeweils auf beide Geschlechter beziehen.

Gemeinsam die Probleme angehen: ein Netzwerk von Diensten

Allein kann niemand viel ausrichten.

Die Wohngemeinschaften zum Wohnen und um für sich zu sorgen, die Sozialpädagogische Tagesstätte, um gemeinsam mit anderen die Zeit zu verbringen, die Werkstätten und der Arbeitsrehabilitationsdienst, um einer nützlichen Arbeit nachzugehen ... unterschiedliche Bedürfnisse, unterschiedliche Einrichtungen, unterschiedliche Fähigkeiten, die nach und nach zur Geltung kommen, je selbstständiger man wird und je besser es einem geht.

Es gibt keine Barrieren zwischen einem Dienst und dem anderen. Wer in einer Wohngemeinschaft lebt, kann die Sozialpädagogische Tagesstätte oder eine Werkstätte besuchen oder – an einem bestimmten Punkt seines Weges – den Arbeitsrehabilitationsdienst und, warum nicht, auch einer Arbeit auf dem freien Markt nachgehen.

Eine Einrichtung besuchen bedeutet, gemeinsam mit anderen zu Protagonisten und Akteuren zu werden, und zwar unter Einhaltung bestimmter Regeln; seinen Teil beizusteuern, ausgehend von dem, was man weiß und was man kann; sich in neue Rollen einzuüben, die im Leben nützlich sind.

Die Mitarbeiter helfen einzuschätzen, an welchem Punkt man steht, und sie unterstützen das Bemühen, bestimmte Fähigkeiten zurückzugewinnen oder zu erlernen, die durch die Krankheit oder Sucht eingeschränkt wurden; Wir sind überzeugt, dass die **soziale Rehabilitation** die Inklusion fördert und begünstigt und dass dies der Weg zu einer höheren Lebensqualität ist.

sie sind fest davon überzeugt, dass die Rehabilitation eine zufriedenstellende soziale Integration ermöglicht und dass diese ein Weg hin zu mehr Lebensqualität ist.

Unsere Sozialdienste arbeiten eng mit den Sanitätsdiensten zusammen. Eine Vereinbarung definiert die jeweiligen Rollen und sieht regelmäßige Sitzungen zur Koordinierung der Arbeit vor.

Die Dienste der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland für Personen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslosigkeit:

Art des Dienstes	Wo	Dienst	Klienten / Mitarbeiter*	Öffnungszeiten
Wohnungen	Neumarkt-Vill	Wohngemeinschaft (vier Wohnungen)	10 / 3	ganzjährig
	Kaltern	Wohngemeinschaft (ein unabhängiges Haus)	8 / 2	ganzjährig
Werkstätten	Salurn	Werkstätten (verschiedene Bereiche)	21 / 6	ganzjährig, ausgenommen die zwei Wochen im Sommer, Feiertage und verlängerte Wochenenden, Weihnachtsferien
	Vill	ARD VILL (Arbeitsrehabilitationsdienst: verschiedene Bereiche)	28 / 7	ganzjährig, ausgenommen Feiertage und einige verlängerte Wochenenden
Sozialpädagogische Tagesstätte	Kaltern	Sozialpädagogische Tagesstätte (sozialisierende Tätigkeiten)	13 / 3	ganzjährig, ausgenommen zwei Wochen im Sommer, Feiertage und verlängerte Wochenenden, Weihnachtsferien

(*) Anzahl der „Klientenplätze“ und der „äquivalenten Mitarbeiter“, das heißt, jene der Vollzeitplätze, nicht der Personen, deren Anzahl größer sein kann.

Wenn man einen Dienst für Personen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslose in Anspruch nimmt, hat man Rechte und Pflichten, und zwar als Bürger wie auch als Klient.

Rechte:...

<p>Recht, als Personen und nicht als „Fälle“ behandelt zu werden</p>	<p>Bei der Bewertung eines individuellen Projekts sind immer Gespräche zwischen der Person und den Mitarbeitern vorgesehen. Man kann stets um zusätzliche Gespräche mit den Mitarbeitern ersuchen. Es gibt keine unterschiedliche Behandlung und keine Voreingenommenheit gegenüber den Personen. Ein Teil der Tätigkeit der Dienste ist darauf ausgerichtet, bei der Bevölkerung gesellschaftliche Vorurteile gegen psychischer Krankheit abzubauen. Jeder hat jederzeit das Recht, einen Dienst nicht mehr in Anspruch zu nehmen.</p>
<p>Recht, den Dienst kontinuierlich in Anspruch zu nehmen</p>	<p>In einem Jahr sind die Dienste an mehr Tagen geöffnet, als es der vom Landesgesetz festgelegte Kalender mindestens vorsieht. Jeder hat das Recht auf eine Bezugsperson. Ein individuelles Projekt kann nicht unterbrochen werden, es sei denn zum Wohl der Person.</p>
<p>Recht auf Partizipation</p>	<p>Die individuellen Projekte werden mit den Betroffenen diskutiert und abgesprochen. Jeder Bewohner beteiligt sich außerdem gemeinsam mit den anderen an der Organisation und Festlegung des Tagesablaufs der Wohngemeinschaften und der Sozialpädagogischen Tagesstätte; in den Werkstätten legt man gemeinsam die Inhalte und den Ablauf fest, um bestmögliche Selbstständigkeit in der Arbeit anzustreben.</p>
<p>Recht auf Transparenz</p>	<p>Jede Bewertung und Entscheidung über eine Person wird stets anhand von bekannten Kriterien mitgeteilt und begründet. Beim Arbeitsrehabilitationsdienst werden die Unterlagen betreffend die individuellen Projekte den Personen am Ende des Jahres ausgehändigt.</p>
<p>Recht, Kontakte zu knüpfen</p>	<p>Die Wohngemeinschaften fördern die Teilnahme an Tätigkeiten außer Haus; die Sozialpädagogische Tagesstätte organisiert Tätigkeiten im Bezirk; in den Werkstätten hat man Kontakt mit externen Kunden, für die man die Arbeiten ausführt.</p>
<p>Recht auf Privatsphäre</p>	<p>In den Wohngemeinschaften verfügen fast alle (90%) über ein eigenes Zimmer. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an das Amtsgeheimnis zu halten. In allen Diensten werden die vertraulichen Daten laut Gesetz aufbewahrt und behandelt.</p>

Recht auf Sicherheit	In allen Diensten wird das Gesetz über die Sicherheit (G.v.D. 81/08) eingehalten; die Werkstätten sind laut Arbeitssicherheitsvorschriften ausgestattet.
Recht, sich zu beschweren	Man kann jederzeit Informationen über die Tätigkeiten des Dienstes einholen und wenn nötig Beschwerde einreichen.
Recht, professionell und kohärent behandelt zu werden	Die meisten Mitarbeiter verfügen über eine zusätzliche berufliche Qualifikation, um im sozialpsychiatrischen Bereich zu arbeiten. Die Mitarbeiter halten regelmäßig Teambesprechungen ab, auch gemeinsam mit ihren Kollegen der Sanitätsdienste. Alle Mitarbeiter nehmen an Supervisionssitzungen mit externen Fachleuten teil.

...und Pflichten:

Mitarbeiten	<p>Mit dem Dienst zusammenarbeiten, der die Person überwiesen hat (Psychiatrischer Dienst, Sozialsprengel, D.f.A., Hands), und die verabredeten Kontakte halten.</p> <p>Informationen über sich selbst und über die eigene Geschichte mitteilen, die es braucht, um ein gutes Projekt auf die Beine zu stellen.</p> <p>Sich bemühen, die gemeinsam festgelegten und unterschriebenen Ziele zu erreichen.</p> <p>Mit den Mitarbeitern zusammenarbeiten und dadurch zum Funktionieren des Dienstes und zum guten Verlauf der Therapien beitragen; etwaige Probleme offen zur Sprache bringen und versuchen, sie gemeinsam zu lösen.</p> <p>Sich an die eigenen Turnusse für die Reinigung oder andere gemeinsame Arbeiten halten.</p>
Die Regeln der Einrichtungen einhalten	<p>Sich an das Reglement der Einrichtungen halten, die man besucht.</p> <p>Die Arbeitszeiten und auch die Ruhezeiten einhalten.</p> <p>Einer Tätigkeit außer Haus nachgehen (am Arbeitsplatz, in den Werkstätten, im ARD VILL, in der Sozialpädagogischen Tagesstätte ...), wenn man in einer Wohngemeinschaft lebt.</p> <p>Keine alkoholischen Getränke oder Drogen konsumieren und in der Wohngemeinschaft sowie in den anderen Diensten nicht rauchen; akzeptieren, dass man diesbezüglich kontrolliert wird.</p>
Die anderen respektieren	<p>Auch den Standpunkt der anderen berücksichtigen.</p> <p>Ernst nehmen, was die anderen sagen ... im Ernst.</p> <p>Um Erlaubnis fragen, wenn man gemeinsame Sachen benutzt.</p> <p>Um Erlaubnis fragen, wenn man den Bereich eines anderen betritt oder seine Sachen benutzt.</p> <p>Versuchen, tolerant gegenüber denjenigen zu sein, die gerade eine Krise durchmachen.</p>
Sich an den Ausgaben beteiligen	Pünktlich die Tarife für die in Anspruch genommenen Dienste bezahlen.

Selbstständig leben lernen: die Wohngemeinschaften

Sich um sich selbst kümmern, Räumlichkeiten mit anderen Menschen teilen und diese sauber halten, sich Zeiten (Arbeitszeit, Freizeit, usw...) selbständig organisieren, aus dem Haus gehen, um Verpflichtungen und notwendigen Einkäufen nachzugehen oder um die eigene Freizeit zu gestalten, selbstständig das eigene Geld verwalten...

Einen bestimmten Lebensabschnitt in einer Wohngemeinschaft zu verbringen bedeutet, sich um diese Dinge zu kümmern, zusammen mit anderen Personen und unterstützt von den Betreuern.

Die halbgeschützten Einrichtungen sind **das gesamte Jahr über geöffnet**.

Die Wohngemeinschaft von Neumarkt kann maximal zehn Personen aufnehmen, während jene von Kaltern bis zu acht Plätze hat.

Jeder Person wird vor der eigentlichen Aufnahme in die Wohngemeinschaft die Möglichkeit geboten, eine **kostenlose „Schnupperwoche“** zu machen, in der sie am Alltag der Wohngemeinschaft teilnehmen kann und sich auf diese Weise mit mehr Sicherheit, Überzeugung und Motivation für das Angebot des Projekts (Wohntraining) entscheiden kann.

Die Probezeit hat eine Dauer von zwei Monaten und nach ihrem Ablauf und nachdem die **persönlichen individuellen Ziele** festgelegt wurden, wird zusammen mit den Betreuern der Wohngemeinschaft und dem Arbeitsteam des Zentrums für Psychische Gesundheit daran gearbeitet, dass die Personen die lebenspraktischen Fertigkeiten zur Bewältigung des Alltags verbessern können. Dabei werden alle bestehenden Synergien genutzt.

Auf Hinweis und auf Absprache mit dem Zentrum für Psychische Gesundheit wird entschieden, ob das Personal der Wohngemeinschaft Personen bei der Einnahme der pharmakologischen Therapie unterstützt.

In jeder Wohngemeinschaft gibt es eigene Hausregeln, die von den Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme unterschrieben werden (z.B. dürfen sie nicht rauchen oder Alkohol trinken).

In den Einrichtungen gibt es **fast ausschließlich Einzelzimmer** (ausgestattet mit einem Bett, einem Schrank, einem Nachttisch, einem Schreibtisch; jeder kann die Einrichtung mit seinen persönlichen Gegenständen ergänzen).

Jede Person erhält den Eingangsschlüssel und den **Schlüssel** zum privaten Zimmer. Um dieses betreten zu dürfen, bittet man um Erlaubnis, um die Privatsphäre zu schützen .

In Absprache mit den anderen Personen und den Betreuern können Freunde und Familienmitglieder zu Besuch kommen.

Wenn eine Person die Selbständigkeit erreicht hat und die Wohngemeinschaft endgültig verlässt, wird diese, wenn gewünscht, in der neuen Wohnung noch für eine bestimmte Zeit von den Betreuern begleitet. Diese **Nachbetreuung** wird organisiert, um die Person in ihrer neuen Wohnsituation zu unterstützen.

Jede Wohngemeinschaft hat ihre besonderen Eigenschaften.

Wohngemeinschaft Kaltern

Die Wohngemeinschaft Kaltern befindet sich in der Fraktion St. Anton in Kaltern. Sie ist auf zwei Etagen verteilt und kann bis zu 8 Personen aufnehmen. Die meisten Zimmer sind Einzelzimmer, in denen die Menschen, wenn sie möchten, die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Einige von ihnen haben ein eigenes Badezimmer. Zu den Gemeinschaftsräumen gehören eine Küche, ein Esszimmer und ein Wohnzimmer.

Das Pflegen des Parks rund um das Gebäude, der Garten und ein Seerosenteich gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Einrichtung.

Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe (nur 2 Gehminuten entfernt).

Um in der Wohngemeinschaft leben zu können ist es erforderlich, dass die Personen tagsüber eine Arbeit/ Beschäftigung (auch Teilzeit) außerhalb der WG haben (Arbeit auf dem freien Markt, ARD Vill, Werkstätten im Ansitz Gelmini, Sozialpädagogische Tagesförderstätte Kaltern, usw.).

Die Mitarbeiter sind an Werktagen von 13.00 bis 21.00 Uhr in der Wohngemeinschaft; am Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr; sonntags, an Feiertagen (nicht zwei aufeinanderfolgende), morgens und nachts befindet sich kein Betreuer in der Wohngemeinschaft.

Am Morgen organisieren sich die Bewohner alleine, stehen auf, bereiten das Frühstück vor und gehen selbstständig zur Arbeit.

Nach der Rückkehr wird die Person von den Betreuern empfangen und gemeinsam wird der Tag / die Woche auf der Grundlage der Bedürfnisse des Einzelnen und der verschiedenen Arbeiten im Haus, wie z.B. die Reinigung der persönlichen Räume (z.B. Zimmer, Bad) und der Gemeinschaftsräume, geplant. In der Wohngemeinschaft ist kein Reinigungspersonal vorgesehen.

In der Wohngemeinschaft Kaltern wird, in Absprache mit den Personen, ein Haushaltsplan erstellt, bei welchem die jeweiligen **Hausarbeiten** rotierend den Personen zugewiesen werden .

Auf diese Weise werden auch andere Aufgaben organisiert, wie z.B. das Einkaufen von Lebensmitteln (in Begleitung der Betreuer oder selbständig), das Kochen oder das einfache Tischdecken und Aufräumen der Küche nach dem Essen.

Das Abendessen wird gemeinsam eingenommen und dies bietet nicht nur einen Moment der Geselligkeit, sondern es entwickeln sich sehr oft auch interessante Gespräche und Diskussionen, die gemeinsam in der Gruppe geführt werden.

Die Mitarbeiter der Wohngemeinschaft haben die Aufgabe, die Personen (je nach Bedarf) so zu unterstützen, dass sie bei der Bewältigung des Alltags sowie bei ihren persönlichen Verpflichtungen (ärztliche Untersuchungen, persönliche Einkäufe, usw...) so selbständig wie möglich sind. Auf Hinweis und auf Absprache mit dem Zentrum für Psychische Gesundheit wird entschieden, ob das Personal der Wohngemeinschaft die Bewohner bei der Einnahme der pharmakologischen Therapie unterstützt.

In der **Freizeit** werden den Personen unter anderem Fahrräder, Tischfußball, Tischtennis und verschiedene Brettspiele zur Verfügung gestellt, um das Angebot für die Freizeitgestaltung des Einzelnen und in der Gruppe zu erweitern und diese zu fördern.

Zusätzlich zu den verschiedenen Einzelgesprächen mit den Betreuern (sie können eine **Bezugsperson** auswählen) werden Aktivitäten vorgeschlagen, die die soziale Inklusion fördern (z.B. Wandern und Spaziergehen), wobei sehr oft die Bewohner selbst diese Freizeitaktivitäten vorschlagen (z.B. ins Kino oder Theater gehen, Wandern, Schwimmen oder zum See gehen, usw.).

Diese Angebote werden je nach Möglichkeit angenommen, und es werden die Personen, die den Vorschlag machen, bei der Organisation und Durchführung der Aktivität so weit wie möglich miteinbezogen.

Jeder Vorschlag ist willkommen. Wichtig ist, **sich mitzuteilen und sich wohl zu fühlen**.

Wohngemeinschaft Neumarkt

Die Wohngemeinschaft ist ca. 10 Gehminuten vom Dorfzentrum entfernt, zudem sorgt die nahegelegene Bushaltestelle für gute Verbindungen, sei es Richtung Dorfzentrum (auch zum Zugbahnhof) oder Richtung Bozen. Zudem sind in der Nähe eine Tabaktrafik und ein Supermarkt.

Die Einrichtung verfügt über **vier Wohnungen** (eine für fünf Bewohner, zwei für zwei Bewohner und eine für eine Einzelperson) in einem privaten Kondominium. In der größeren Wohnung wohnen in der Regel Personen, die einen höheren Unterstützungsbedarf haben.

Weil es sich um eine halbgeschützte Einrichtung handelt, ist das Personal an den Werktagen immer nur am Nachmittag bis am Abend im Dienst. Deren Arbeitsbeginn ist zeitlich von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr gestaffelt, um eine erhöhte Präsenz in jenen Momenten zu gewährleisten, in denen eine größere Notwendigkeit besteht.

Jede Person kann sich einen Betreuer als **Bezugsperson** aussuchen.

Normalerweise ist nachts, an Sonntagen sowie an Feiertagen die Anwesenheit der Betreuer nicht vorgesehen, somit müssen die Bewohner einen Tag alleine zu Recht kommen (die Wohngemeinschaft bleibt nie 2 aufeinanderfolgende Tage geschlossen).

Morgens nach dem Aufstehen und dem Frühstück, das die Bewohner in Eigenregie abwickeln, gehen alle einer Tätigkeit außer Haus nach. Alle Bewohner sind verpflichtet eine Arbeit oder eine Beschäftigung/Aktivität, zumindest den halben Tag auszuüben. Die Rückkehr erfolgt üblicherweise um 15:30 Uhr, allerdings können sich die Zeiten je nach Verpflichtungen ändern.

Der **gesamte Haushalt** wird von den Bewohnern turnusmäßig durchgeführt und sie werden dabei von den Betreuern unterstützt (z.B. kochen, waschen, das eigene Zimmer und Räume der Wohngemeinschaft putzen).

Man isst gemeinsam zu Abend. Es handelt sich dabei nicht nur um einen wichtigen Moment des Zusammenseins, es bietet auch Anlass zu interessanten Diskussionen, die in der Gruppe geführt werden.

Es sind auch die kleinen Aktivitäten wichtig. Diese sind zum Beispiel, den Müll zum Recyclinghof bringen oder auch im Garten mithelfen. Auch diese Aufgaben werden in Turnusse aufgeteilt.

Am Wochenende kann jeder Bewohner eigenständig entscheiden, ob er in der Wohngemeinschaft bleibt oder ob er nach Hause fahren möchte.

Die Freizeit zu gestalten ist wichtig: Man kann sie alleine oder mit den anderen gemeinsam verbringen.

In der Wohngemeinschaft werden verschiedene Aktivitäten organisiert, wie das Schwimmen in der Winterzeit, Ausflüge oder Spaziergänge aber auch, mit dem Fahrrad zu fahren oder ins Kino oder Theater zu gehen usw. ... Bei der Planung und Organisation der gemeinsamen Aktivitäten werden die Teilnehmer direkt miteinbezogen.

Jeder Vorschlag ist willkommen. Wichtig ist, **sich mitzuteilen und sich wohl zu fühlen.**

Zusammen sein und den Tagesablauf organisieren:

Sozialpädagogische Tagesstätte Kaltern

Die sozialpädagogische Tagesstätte hat den Sitz in Zentrum von Kaltern, nahe der Gemeinde.

Die Besuchszeiten sind:

Montag – Donnerstag von 08:30 – 15:30 Uhr

Freitag von 08:30 – 13:30 Uhr

Das Ziel der Einrichtung ist es, den Tagesablauf zu strukturieren. Hierbei hat man die Möglichkeit, sich mit anderen Personen zu treffen und auszutauschen. Die Fähigkeiten und Ressourcen des Einzelnen werden in diesem **familiären Umfeld, frei von jeglichen Vorurteilen**, gefördert.

Vorschläge für Aktivitäten werden gesammelt und täglich wird gemeinsam entschlossen, welche Tätigkeit unternommen wird. Vor allem wird darauf geachtet, dass jeder nach **seinem Rhythmus und seinen Fähigkeiten** die Arbeit vollbringen kann. Dennoch wird von den Besuchern erfordert, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag leisten.

Zusammen mit jedem Einzelnen wird ein **individuelles Projekt**, mit Absprache des zuständigen ZPG festgelegt.

Jede Person kann sich einen Betreuer als **Bezugsperson** aussuchen.

Die individuelle Besuchszeit (ganztäglich, halbtags, bestimmte Tage, einige Stunden) kann je nach Bedarf entschieden werden. Sobald der Zeitplan vereinbart wurde, ist dieser bindend.

Der Tag beginnt mit dem „Morgenkaffee“. Hier bespricht und plant man gemeinsam den Tag. Die Einrichtung bietet verschiedene externe Aktivitäten an, wie zum Beispiel kurze Wanderungen in der Umgebung, die Pflege der Grünanlage und des Gemüsegartens (sähen, bewässern und ernten des Gemüses und der Kräuter, welche beim Mittagessen verzehrt werden) und in den Wintermonaten besucht man einmal in der Woche das Schwimmbad.

Als interne Aktivitäten wird die Tageszeitung gemeinsam oder alleine gelesen, Karten gespielt, Fernseher geschaut, den Betreuern beim **Zubereiten des Mittagessens** geholfen, welches gemeinsam eingenommen wird. Trotzdem ist noch Platz für eine Auszeit und für sich selbst.

Der Einkauf und die Reinigung der Tagesstätte wird in Turnusse aufgeteilt und jede Woche ausgeführt.

Gelegentlich können verschiedene erteilte Aufträge der Bezirksgemeinschaft Überetsch/Unterland wie zum Beispiel das Erstellen von „Feuerteufeln“, Pinnwänden, Bilder aus Holz, Näh- bzw. Handarbeiten und andere Serienarbeiten angeboten und durchgeführt werden.

Aufgrund der Entfernung und je nach Bedarf der einzelnen Besucher, bietet die Einrichtung einen **kostenlosen Transportdienst** an.

Das Personal ist dem bereits im Jahr 2000 formulierten Leitsatz treu geblieben: „*Man muss Menschen mögen*“, „*Teilnahme*“ und „*Entscheidungsfreiheit*“.

Man bemüht sich, allen Besuchern mit Empathie und Wertschätzung zu begegnen, Stärken zu erkennen und die verschiedenen Krankheitsbilder nicht in den Mittelpunkt zu stellen, sondern diese als Teil der Person zu sehen.

Sich bei der Arbeit bewähren:

Werkstätten und ARD VILL (Arbeitsrehabilitationsdienst)

Wenn man vor dem Auftreten der Krankheit oder des Suchtproblems eine Arbeit hatte, so ist es jetzt sehr wichtig, dass man sich wieder imstande fühlt, etwas Nützliches zu vollbringen; und es ist sehr wichtig, dass die anderen das anerkennen.

Wenn man dagegen keine Arbeit hatte, so kann man immerhin damit beginnen: es ist wichtig zu lernen, mit anderen Beziehungen zu haben und mit Hilfe der Arbeit sich selbst und das Umfeld, das uns umgibt, besser kennen zu lernen. Was man lernt, kann man auch anderswo einsetzen.

In den Werkstätten und beim ARD VILL hat jeder sein individuelles Projekt, er vereinbart mit den Mitarbeitern die Ziele, die er erreichen möchte, und er wird unterstützt, begleitet, in seinem Selbstwertgefühl bestärkt, ausgefüllt. Jeder Bereich hat einen Verantwortlichen, und jeder kann außerdem auf die Bezugsperson seines individuellen Projekts zählen.

Beim ARD VILL und in den Werkstätten ... wird gearbeitet. Falls man aber kein arbeitsspezifisches Problem hat, kann man jederzeit darüber reden: Man findet Gehör und Hilfe, um es zu bewältigen.

Die finanzielle Vergütung für die Arbeit, die man verrichtet, erfolgt innerhalb einer vom Land festgelegten Obergrenze; darüber entscheiden die Mitarbeiter, und zwar unter Berücksichtigung der geleisteten Arbeitszeit, der Art und Weise, wie man gearbeitet hat, und der Beziehungen, die jeder Einzelne mit den anderen hat; diese Bewertungen werden gemeinsam besprochen.

Der ARD VILL bietet langfristige Arbeitsplätze, die Personen werden aber auch auf eine etwaige Arbeitseingliederung vorbereitet und dabei unterstützt.

Die Werkstätten in Salurn

Öffnungszeiten für Besucher der Werkstätten:

Montag bis Donnerstag: 8.30–15.30 Uhr

Freitag hingegen: 8.30–13.30 Uhr

Die Werkstätten werden von der Bezirksgemeinschaft auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb – Gesundheitsbezirk Bozen geführt. Sie gehören zum psychiatrischen Rehabilitationszentrum, das auch einen stationären Bereich und eine Sozialpädagogische Tagesstätte umfasst, die direkt vom Sanitätsbetrieb geführt werden.

Die Werkstätten haben verschiedene Bereiche: auf der einen Seite die Wäscherei, auf der anderen Seite die Tischlerei und die Kreativwerkstatt. Weiters werden kleinere Nebenaktivitäten, wie das Putzen einer Kletterhalle im Dorf und die Führung einer kleinen internen Bar organisiert. Im November 2014 wurde im Zentrum von Salurn ein neues Geschäft eröffnet. Das Geschäft stellt eine Ergänzung der schon bestehenden

Werkstätten des Ansitzes Gelmini dar. Es handelt sich um ein Verkaufs- und Produktionsgeschäft, in welchem die Betreuten der Werkstätten zusammen mit dem zuständigen Personal Dekorations- und Geschenksartikel zum Verkauf anbieten. Die Werkstätten können insgesamt 21 Personen gleichzeitig aufnehmen. Einige davon sind Klienten des stationären Bereichs des psychiatrischen Rehabilitationszentrums des Ansitzes Gelmini, andere kommen von auswärts.

Der Arbeitsvormittag ist in zwei Einheiten aufgeteilt: die erste von 8.45 bis 10.15 Uhr, die zweite, nach einer Pause, von 10.30 bis 12.00 Uhr.

Die Mensa in Salurn wird mit Selbstbedienung geführt; das ist ein wichtiger Moment für die Gruppe! Gleich nach dem Mittagessen werden die Werkstätten wieder geöffnet; wer möchte, kann dort den Rest der Pause verbringen und Kaffee trinken, Zeitung lesen oder sich unterhalten.

Die zwei Stunden zwischen 13.30 und 15.30 Uhr (mit einer weiteren kurzen Pause von 14.30 bis 14.40 Uhr) bilden die dritte Arbeitseinheit des Tages.

Am Freitag enden die Tätigkeiten mit dem Mittagessen.

Es ist nicht verpflichtend, dass jeder den ganzen Tag die Werkstatt besucht: Jede Person einigt sich mit den Mitarbeitern über die Anzahl der Arbeitseinheiten, die besucht werden, und zwar unter Berücksichtigung seines individuellen Programms, seines Befindens und der sonstigen therapeutischen Tätigkeiten, die sie durchführt. Eine eingegangene Verpflichtung ist einzuhalten.

Manche Personen arbeiten ständig im gleichen Bereich, andere wechseln wöchentlich den Bereich. Es müssen unterschiedliche Tätigkeiten durchgeführt werden, so können alle ihre Fähigkeiten zur Geltung bringen.

Jeder notiert täglich in einer „Anwesenheitsliste“, wann er die Werkstatt betritt und verlässt, und schreibt kurz auf, was er getan hat.

Am Ende der Arbeit veranschlagt jeder gemeinsam mit dem Mitarbeiter auch das fällige Entgelt und notiert es in der Anwesenheitsliste; es wird für jeden auf der Grundlage von drei Kriterien berechnet: Pünktlichkeit und geleistete Arbeitszeit, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit, Verhalten gegenüber den anderen.

Um das, was man während der Woche getan hat, zu bewerten, und um gemeinsam die Arbeit zu planen und zu organisieren, findet jeden Freitag um 11.30 Uhr eine Besprechung statt, an der alle teilnehmen, die die Werkstätten besuchen.

Die Mitarbeiter besprechen sich täglich mit ihren Kollegen vom psychiatrischen Rehabilitationszentrum.

- **Bereich Wäscherei**

Die Haupttätigkeit in der Wäscherei besteht im Waschen, Bügeln und Nähen der ganzen Wäsche des Ansitzes Gelmini. Das geschieht mit einer professionellen Anlage, und es werden auch Arbeiten für Privatkunden durchgeführt: Dass es solche gibt, ist sehr wichtig!

Publikumsverkehr:

Montag bis Donnerstag: 9.00–12.00 und 13.30–15.30 Uhr

Freitag: 9.00–11.00 Uhr

- **Bereich Tischlerei und Kreativwerkstatt**

Hier werden vor allem Gegenstände aus Holz erzeugt, geformt und dekoriert: Sowohl Gegenstände für den täglichen Gebrauch als auch Spiele und Kunstgegenstände.

Die Erzeugnisse werden unter dem Markenzeichen *Famos* in der Werkstatt oder bei Messen und Märkten verkauft.

Es werden auch Arbeiten im Auftrag von Privaten, Firmen oder öffentlichen Körperschaften durchgeführt.

Einer der Mitarbeiter ist Tischler.

Die Maschinen (Kreissäge, Bandsäge, Hobelmaschine, Presse ...) sind mit besonders zuverlässigen Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen ausgerüstet.

Bei Festen und Feiern, die im Mehrzwecksaal des Anseses Gelmini stattfinden, kümmert sich die Kreativwerkstatt um die Dekoration der Räumlichkeiten.

- **Bar:** Einige Betreute sind für die interne Bar zuständig. Diese ist am Vormittag für die Pause und nach dem Mittagessen geöffnet.

ARD VILL – Arbeitsrehabilitationsdienst

Öffnungszeiten für Besucher des ARD VILL:

Montag bis Donnerstag: 8.30–15.30 Uhr

Freitag hingegen: 8.30–13.30 Uhr

Die Arbeitsbereiche sind folgende: Küche, Büro, Wäscherei, Tischlerei, Serienarbeiten, externe Projekte, Reinigung der Räume. Jeder Bereichsleiter verfügt über eine einschlägige berufliche Qualifikation. Für jede Arbeit sind bestimmte Standards einzuhalten. Jeder Besucher wird bei Arbeitsantritt in Sachen Arbeitssicherheit eingeschult und muss ein entsprechendes Formular unterzeichnen. Die Ausstattung (Arbeitsanzüge, Schutzmasken, Handschuhe, Schuhwerk ...) entspricht den Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften.

Insgesamt wird der ARD VILL von 30 Personen besucht.

Der Tag beginnt in den verschiedenen Bereichen. Man begrüßt sich und jeder kann sagen, wie er sich fühlt. Wer muss und nach persönlicher Anfrage, nimmt unter der Supervision eines Betreuers, die vom Arzt verschriebene Therapie, ein. Danach weisen die im Bereich tätigen Mitarbeiter die individuellen Aufgaben jedem Einzelnen zu. Einige haben gleichbleibende Aufgaben, andere wechseln zwischen verschiedenen Bereichen auch während der Woche.

Die Arbeit ist ernsthaft, doch das Tempo ist nicht stressig. Wer neu ist, wird von den Erfahreneren unterstützt. Bei der Arbeit unterhält man sich, und wer das Bedürfnis hat, kann um ein Gespräch mit einem Mitarbeiter ersuchen.

Im Verlauf des Tages gibt es drei Pausen: morgens von 10.00 bis 10.15 Uhr; zum Mittagessen von 12.00 bis 13.00 Uhr; nachmittags von 14.20 bis 14.30 Uhr.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Das ist ein wichtiger Moment im Tagesablauf, weil alle bei Tisch versammelt sind; man unterhält sich, scherzt, tauscht Meinungen aus, entspannt sich.

Jeder notiert täglich im monatlichen Anwesenheitsblatt, wann er die Einrichtung betritt und verlässt, die Mittagspause und die durchgeführten Tätigkeiten. Einige füllen auch Tabellen zur Selbstbewertung über die in ihrem Fall vereinbarten Ziele aus. Das Unterschriftenblatt dient dazu, das monatliche finanzielle Entgelt zu berechnen, das innerhalb des 15. Tages des folgenden Monats ausbezahlt wird.

Wer fix aufgenommen ist, dem stehen jährlich 30 Ferientage zu, welche halb- oder ganztags genossen werden können. 15 Tage werden vom ARD VILL festgelegt, die restlichen können einzeln oder jeweils mehrere in Anspruch genommen werden, wobei mindestens eine Woche vorher schriftlich darum angesucht werden muss. Es können maximal 24 bestätigte Krankheitstage im Jahr in Anspruch genommen werden, welche bezahlt sind.

Man hat Anrecht auf bezahlte Urlaubstage und Krankheitstage nur wenn man definitiv aufgenommen ist, keine unentschuldigte Abwesenheit hat, keine Suspendierung und die Arbeitszeit ganztags oder halbtags ist.

Wer alkoholabhängig ist, muss nüchtern im ARD VILL erscheinen; wenn die Mitarbeiter feststellen, dass diese Regel verletzt wird, können sie einen Alkoholtest verlangen; fällt dieser positiv aus, wird der Betreffende abgewiesen; am nächsten Tag beginnt man mit einem Gespräch, um die Ursachen für dieses Verhalten zu verstehen.

Für jede Person gibt es ein individuelles Programm. Dieses wird am Beginn der Rehabilitationsphase gemeinsam mit dem Betroffenen und der Leiterin der Einrichtung, der Bezugsperson und dem Sozialassistenten festgelegt. Zumindest am Ende des Jahres trifft man sich ein weiteres Mal, um den Verlauf zu beurteilen und die ins Auge gefassten Ziele zu bestätigen oder neu zu definieren.

Jeden Freitag von 11.30 bis 12.00 Uhr findet eine Besprechung statt, bei der man sich über den Verlauf der Woche auseinandersetzt und die Organisation der kommenden plant, sodass jeder seine Aufgaben kennt.

- **Bereich Küche**

Man bereitet für alle das Essen zu und spült anschließend ab. Einige Personen arbeiten fix in diesem Bereich, andere abwechselnd. Beim Essen wird auf Qualität geachtet: die Küche ist gut. Das Menü verändert sich nach Jahreszeit jeden Tag, für 3 Wochen lang. Zur Sicherstellung der Hygiene hält man sich an das HACCP-Protokoll. Die Küche verfügt über ein Jahresbudget; der Lebensmittelbedarf wird wöchentlich bei den Zulieferern bestellt und bei Bedarf wird er auch autonom von einem ARD-Besucher, der Küchendienst hat, für die Kleinstmengen getätigt.

- **Bereich Büro**

Es werden selbstständig die normalen Verwaltungsangelegenheiten erledigt; eine Mitarbeiterin hat die Aufgabe, diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, mit den erforderlichen Kenntnissen vertraut zu machen: Betrieb der Telefonzentrale, Dateneingabe am Computer, Abrechnungen sowie individuelle Aufträge für private Kunden.

- **Bereich Wäscherei**

Es wird gewaschen, gebügelt, verpackt, etikettiert..., es werden vor allem Arbeiten im Auftrag einiger Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft (Pflegeheim für Langzeitkranke, Wohnheime, Hauspflagedienst), aber auch für Privatkunden erledigt. Insgesamt wird für ungefähr 100 Personen gewaschen und gebügelt.

- **Bereich Reinigung der Räumlichkeiten**

Zwei Personen haben die Aufgabe, die Toiletten und Gemeinschaftsräume des ARD VILL zu reinigen, während im Übrigen jeder Bereich die Reinigung der eigenen Räumlichkeiten gewährleistet.

- **Bereich Tischlerei**

Es werden Gegenstände sowohl für Privatkunden als auch für öffentliche Körperschaften hergestellt. Unter Einhaltung bestimmter Termine werden zum Beispiel Hinweisschilder für Höhenwege und Steige oder überwiegend in Massivholz gefertigte Möbel (Schränke, Betten, Regale ...) hergestellt.

- **Bereich Serienarbeiten**

Von Herstellerfirmen kommen Erzeugnisse, zum Beispiel Metallwaren (Schrauben, Schellen usw.), die etikettiert und verkaufsfertig verpackt werden. Auch Kartonierungsarbeiten fallen an, diese verrichten wir vor Ort, in der beauftragenden Firma selbst.

EXTERNE PROJEKTE

In beiden Werkstätten (Ansitz Gelmini und ARD Vill) besteht die Möglichkeit, externe Projekte zu machen. In der Tat können sich jene, die eine gute Autonomie erlangt haben, in diesen Projekten erproben. Diese Projekte können mit einer Vereinbarung zur Arbeitsbeschäftigung mit Privatbetrieben und öffentlichen Körperschaften, Vereinigungen und Sozialgenossenschaften abgeschlossen werden. Sie sind mit Landesgesetz Nr. 7 vom 14.07.2015, Artikel 16, Absatz 1, Buchstabe a geregelt. Diese sehen eine Dauer von 12 Monaten vor, die verlängerbar und wiederholbar sind. Wöchentlich oder periodisch besucht ein Betreuer den Praktikanten direkt vor Ort, um den Ablauf gemeinsam mit der Bezugsperson, die ihm zugewiesen worden ist, zu überprüfen.

Küchen-, Reinigungs- und Beförderungsdienste

Küchendienste

Die Personen, welche die verschiedenen Dienste besuchen, essen gewöhnlich gemeinsam: Ein gemeinsames Mittagessen gibt es im ARD VILL, in der Sozialpädagogischen Tagesstätte, in der Mensa des Ansitzes Gelmini, in den Wohngemeinschaften. In der Sozialpädagogischen Tagesstätte oder in den Wohngemeinschaften wird auch gemeinsam gefrühstückt. In den Wohngemeinschaften isst man natürlich auch zu Abend.

Wer den ARD VILL und die Sozialpädagogische Tagesstätte der Bezirksgemeinschaft besucht, bezahlt für jede Mahlzeit einen Beitrag.

In den Wohngemeinschaften, im ARD VILL und in der Sozialpädagogischen Tagesstätte wird die Mahlzeit von den Betreuten selbst zubereitet.

Zu den angebotenen Diensten zählt auch die Küche im Ansitz Gelmini in Salurn. In dieser Küche arbeiten vier Vollzeit- und eine Teilzeitkraft, die täglich etwa 180 Mahlzeiten für Klienten und Mitarbeiter der Bezirksgemeinschaft und des Gesundheitsdienstes vorbereiten: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen (denen die Mahlzeiten am Wohnort zugestellt werden), Grundschüler, Klienten der Dienste für Personen mit psychischer Krankheit.

Für Letztere ist der Dienst als Selbstbedienung organisiert: Jeder nimmt sich Tablett, Brot, Besteck und Glas und bedient sich an einem Büfett mit Salat und Gemüse, während das Tagesgericht vom Küchenpersonal ausgegeben wird.

Das Essen für diejenigen, welche die Werkstätten für Personen mit psychischer Krankheit der Bezirksgemeinschaft im Ansitz Gelmini besuchen, wird um 12.05 Uhr serviert.

Es gibt ein Sommer- und ein Wintermenü, wobei es jeweils fünf Wochen lang jeden Tag ein anderes Gericht gibt; dadurch ist ein abwechslungsreicher Speiseplan gewährleistet.

Die Küche hält sich an das HACCP-Protokoll, das Kontrollen vorsieht, um Gesundheitsrisiken zu vermeiden.

Die Personen, welche im psychiatrischen Rehabilitationszentrum leben oder die Werkstätten im Ansitz Gelmini besuchen, haben ein herzliches Verhältnis zum Küchenpersonal, das bei seiner Arbeit auch großen Wert auf die menschlichen Beziehungen legt.

Reinigung

Die Personen, welche die Wohngemeinschaften, die Sozialpädagogische Tagesstätte, die Werkstätten oder den ARD VILL besuchen, kümmern sich mit den Mitarbeitern um die ordentliche Reinigung der Räume, in denen sie sich aufhalten oder arbeiten.

Im Ansitz Gelmini wird die Reinigung durch dafür angestelltes Personal gewährleistet.

Beförderungsdienst

Alle Klienten, die Tageseinrichtungen oder sozialpsychiatrische Dienste im Einzugsbereich der Bezirksgemeinschaft besuchen, oder die in Wohngemeinschaften leben und sich zur

Arbeit begeben oder einen Dienst aufsuchen, können einen kostenlosen Ausweis für die öffentlichen Verkehrsmittel für die Strecke vom Wohnort bis zum besuchten Dienst in Anspruch nehmen. Dies gilt nur für jene Tage, an denen sie arbeiten. Den Ausweis bekommen auch Klienten, welche außerhalb des Einzugsbereichs der Bezirksgemeinschaft arbeiten.

Generell sollten die Personen, welche die sozialpsychiatrischen Dienste aufsuchen, diese autonom erreichen. Bei Bedarf ist es allerdings möglich – auf Ansuchen des Klienten und nach Genehmigung des Leiters der Einrichtung sowie Mitteilung an das Verwaltungsamt –, den kostenlosen Beförderungsdienst in Anspruch zu nehmen. Dieser Dienst wird zu drei Tageszeiten angeboten: morgens, am frühen Nachmittag und nach Ende der Tätigkeiten.

Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung

Am Hauptsitz der Bezirksgemeinschaft in Neumarkt gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montag und Dienstag:	9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag:	9.00–12.00 Uhr

In den Büros werden Tätigkeiten abgewickelt, die für den Betrieb der Dienste und die Personen, die diese besuchen, wichtig sind:

- es wird ein jährlicher Vorschlag für die Öffnungszeiten der Einrichtungen ausgearbeitet, und zwar auf der Grundlage des Landesbeschlusses, der die Anzahl der Tage festlegt, an denen die Dienste geöffnet sind (mindestens 225 für die sozialpsychiatrischen Dienste; in Wirklichkeit sind sie für einen längeren Zeitraum geöffnet);
- es werden die Mittel der Einrichtungen verwaltet, indem man deren Budget plant, die Einkäufe abwickelt, den Mitarbeitern etwaige Ausgaben rückerstattet;
- man hält die Kontakte mit denjenigen, die in den einzelnen Diensten mit organisatorischen Aufgaben betraut sind;
- man hält die Kontakte mit den Versicherungsanstalten: Wer die Dienste besucht, genießt einen Versicherungsschutz, und insbesondere ist jeder, der die Werkstätten und den ARD VILL besucht, speziell gegen Arbeitsunfälle versichert;
- es werden die Beförderungsdienste für die Klienten organisiert;
- es werden die Akten für die Aufnahme in und die Entlassung aus den Diensten bearbeitet; die Klienten oder Familienangehörigen können die Gesuche auch am Hauptsitz einreichen;
- es werden die Gesuche derjenigen entgegengenommen, die Dienste außerhalb des Einzugsbereichs der Bezirksgemeinschaft besuchen möchten oder müssen;
- es wird die Zahlung der Tarife seitens der Klienten kontrolliert; wer finanzielle Probleme hat, kann um Ratenzahlung ansuchen;
- es werden an andere Bezirksgemeinschaften Rechnungen für Dienste ausgestellt, die deren Bürger in unserer Bezirksgemeinschaft in Anspruch genommen haben; man nimmt die Tagessätze zur Kenntnis, die von den Einrichtungen anderer Bezirksgemeinschaften für die Inanspruchnahme ihrer Dienste durch Bürger unserer Bezirksgemeinschaft verlangt werden;
- man bearbeitet die Akten zu den Abkommen mit anderen Körperschaften für die Bereitstellung besonderer Dienste.

Wie der Zugang zu den Diensten funktioniert

Nachdem der Psychiatrische Dienst, der Sozialsprengel oder der Dienst für Abhängigkeitserkrankungen des Sanitätsbetriebs oder der Verein Hands die Situation eines ihrer Klienten beurteilt haben, können sie es für angebracht halten, ihn an eine sozialpsychiatrische Einrichtung zu überweisen. In diesem Fall kann der Betroffene oder der gesetzliche Vertreter bei der Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft oder bei der jeweiligen Einrichtung das Aufnahmegesuch einreichen, dem der positive Bescheid des Facharztes und des Sozialassistenten beigelegt werden muss.

Nach Protokollierung des Gesuchs werden die Unterlagen an den Leiter der Einrichtung weitergeleitet, der sich mit dem Betroffenen in Verbindung setzt, um einen Termin für ein Gespräch und einen Besuch beim Dienst zu vereinbaren. Wenn es zweckmäßig ist, wird auch die Familie angehört. In dieser Phase findet ein ständiger Informationsaustausch mit dem psychiatrischen Dienst statt. Falls die Person andere Dienste besucht, werden auch die betreffenden Mitarbeiter hinzugezogen. Alle diese Kontakte dienen dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und zu beurteilen, ob der Dienst für den Betroffenen geeignet ist. Dieser besucht die Einrichtung für ein oder zwei Wochen, um sie besser kennenzulernen. Am Ende dieser Phase des Kennenlernens muss der Leiter der Einrichtung ein positives oder negatives Gutachten über die Eingliederung abgeben.

Innerhalb von 30 Tagen nach Einreichung des Gesuchs erhält der Betroffene eine schriftliche Antwort von der Direktion der Sozialdienste: Mit diesem Brief wird er benachrichtigt, ob er aufgenommen oder auf die Warteliste gesetzt wurde oder ob das Gesuch abgelehnt wurde.

Bei besonderer Dringlichkeit kann der Direktor der Sozialdienste nach Anhören des Leiters des entsprechenden Dienstes unmittelbar die Aufnahme verfügen.

Die Aufnahme wird mittels eines Beschlusses der Direktion verfügt. Die Personen werden nicht aufgrund ihrer Verweildauer auf der Warteliste in die Einrichtungen aufgenommen, sondern aufgrund ihrer Bedürfnisse und der Möglichkeiten, die der Dienst hat, um diesen gerecht zu werden.

Nach Genehmigung der Aufnahme präsentiert der Dienst, der die Person überwiesen hat (Psychiatrischer Dienst, Dienst für Abhängigkeitserkrankungen, Hands oder Sozialsprengel) den Fall dem Team der Einrichtung; bei dieser Gelegenheit wird das „Eintrittsformular“ erläutert und gutgeheißen, in dem die Person und ihre Geschichte vorgestellt und die Ziele angegeben werden, die man erreichen möchte.

Die in eine Einrichtung aufgenommene Person muss deren Reglement annehmen und unterschreiben.

Es ist eine zweimonatige Probezeit vorgesehen, nach deren Ablauf automatisch die Bestätigung der Aufnahme erfolgt, es sei denn, der Leiter der Einrichtung übermittelt der Direktion der Sozialdienste ein schriftliches und begründetes negatives Gutachten.

Um von einer Einrichtung, die man besucht, in eine andere zu wechseln, muss der Betroffene den Wunsch dazu äußern und es braucht das Gutachten des Facharztes.

Eine Person wird auf eigenes Ersuchen oder auf Vorschlag des Leiters aus einer Einrichtung entlassen. In diesem Fall muss der Leiter der Direktion der Sozialdienste einen schriftlichen Bericht vorlegen und den Vorschlag zur Entlassung begründen. Entlassungen können nur durch sozialpädagogische Gründe gerechtfertigt werden. Man kann daher nicht aus disziplinarischen Gründen entlassen – sondern nur vorübergehend ausgeschlossen – werden. Die Entlassung wird vom Direktor der Sozialdienste verfügt. Für den vorübergehenden Ausschluss oder die Entlassung ist in jedem Fall ein Gutachten des Facharztes erforderlich.

Tarifbeteiligung

Die Aufnahme in eine Einrichtung sieht eine Tarifbeteiligung vor. Die Personen beteiligen sich laut der im Dekret des Landeshauptmannes 30/2000 in geltender Fassung festgelegten Kriterien an den Tarifen.

Die Beteiligung erfolgt entsprechend der Pflegeeinstufung, wobei die Ausgaben für die Mahlzeiten zusätzlich angerechnet werden.

Falls der Nutzer von teilstationären Diensten durch den monatlichen Betrag, den er für die Mahlzeiten zahlen muss, übermäßig belastet wird, kann der Fachausschuss des zuständigen Sozialsprengels diesen Betrag mit begründeter Entscheidung um höchstens 50 Prozent reduzieren. Dabei ist der Sozialsprengel verpflichtet, die wirtschaftliche Situation des Nutzers anhand der Bestimmungen des Dekrets des Landeshauptmannes 30/2000 zu überprüfen.

Genauere Informationen zur Tarifbeteiligung werden im Moment des Ansuchens erteilt.

Wenn jemand nicht zufrieden ist

Beschwerden

Um zu verstehen, was verbessert werden kann, muss man auch die Anregungen und Beschwerden anhören. Sollte der Dienst einmal schlecht funktioniert haben, versuchen die Mitarbeiterinnen die Gründe dafür herauszufinden und sie dem Betroffenen oder seinen Familienangehörigen zu erklären.

Wer mit dem erbrachten Dienst und mit den ersten Erklärungen der Mitarbeiterinnen nicht zufrieden ist, kann sich an die Leitung der Einrichtung wenden.

Wenn auch die Erklärungen der Leitung der Einrichtung nicht zufriedenstellend sind, kann man an den Direktor der Sozialdienste, Laubengasse 26, 39044 Neumarkt, info@bzgue.org, schreiben. Der Direktor antwortet schriftlich innerhalb von 30 Tagen.

Wenn die Mängel des Dienstes nicht in die Verantwortung der Bezirksgemeinschaft fallen, verweist das Personal den Betroffenen oder seine Familienangehörigen an die zuständigen Behörden.

Rekurse

Gegen die Entscheidungen des Direktors der Sozialdienste im Zusammenhang mit Aufnahmen, Wechsel und Entlassungen kann bei der Sektion für Einsprüche des Landesbeirates für Sozialwesen, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1, 39100 Bozen, Tel. 0471/418259 oder 0471/418260, Fax 0471/418269, Einspruch erhoben werden.

Wenn jemand sich bei uns engagieren möchte

Wenn jemand Interesse daran hat, freiwillig in einem der Dienste für Menschen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslosigkeit mitzuarbeiten, kann er sich direkt an die Leiter der verschiedenen Einrichtungen wenden, um Zeitpunkt und Tätigkeit zu vereinbaren.

Wer einen Zivil- oder Sozialdienst für Menschen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslosigkeit leisten möchte, kann sich an die Direktion der Sozialdienste in der Laubengasse 26 in Neumarkt, Tel. 0471 826415, wenden. Informationen sind auf der Internetseite des Landes Südtirol www.provinz.bz.it/zivildienst zu finden. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- wer zwischen 18 und 29 Jahre (nicht vollendet) alt ist, kann einen freiwilligen Zivildienst absolvieren;
- wer über 28 Jahre alt ist, kann einen freiwilligen Sozialdienst absolvieren.

In beiden Fällen sind die Tätigkeiten in ein Projekt eingebunden und die Freiwilligen erhalten das gesetzlich vorgesehene Monatsentgelt.

Die wichtigsten Gesetze, die unsere Arbeit regeln

ALLGEMEINE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

1. AUF NATIONALER EBENE

Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68, in geltender Fassung, “Norme per il diritto al lavoro dei disabili”,

2. AUF LANDESEBENE

- **Beschluss der Landesregierung Nr. 1361, 10. September 2012**

Leitlinien über die Wohnmöglichkeiten für altgewordene Menschen mit Behinderungen in den sozialen und soziosanitären Diensten (Anlage A- Punkt 7 Die Mitbeteiligung an den Tarifen)

- **Landesgesetz 14.07.2015, Nr.7** Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- **DLH 09.11.2009, Nr. 54**

Verordnung über die Beseitigung und Überwindung von architektonischen Hindernissen

- **Beschluss der Landesregierung Nr. 3359, 15.09.2008**

Genehmigung des Landessozialplanes 2007 – 2009

- **Landesgesetz 21.10.2007, Nr. 9**

Maßnahmen zur Sicherung der Pflege

- **Beschluss der Landesregierung Nr. 1520, 12.05.2003** Leistungskatalog der Sozialwesen

- **Landesgesetz 21.05.2002, Nr. 7**

Bestimmung zur Förderung der Überwindung oder Beseitigung architektonischer Hindernisse

- **DLH 11.08.2000, Nr. 30**

Durchführungsverordnung zu den Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und zur Zahlung der Tarife der Sozialdienste

- **Beschluss der Landesregierung Nr. 2978, 11.08.2000**

Richtlinien für die Arbeitseingliederung von sozialen Zielgruppen. Verteilung der Kompetenzen und Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Sozialdiensten. Leitlinien betreffend die Organisationsformen und das Fachpersonal bei den Sozialdiensten

- **Beschluss der Landesregierung Nr. 1179, 10.04.2000**

Richtlinien für die Erstellung des Tätigkeitskalenders für die Arbeits- und Tageseinrichtungen für behinderte, psychisch kranke und suchtkranke Menschen

- **Beschluss der Landesregierung Nr. 5532, 26.09.1994**

Regelung zur Aufnahme und Entlassung von behinderten und psychisch kranken Personen in die Einrichtungen der Sozialdienste

- **Landesgesetz Nr.17 vom 22. Oktober 1993**

Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen

- **Landesgesetz 30.04.1991, Nr. 13** Neuordnung der Sozialdienste in der Provinz Bozen

- **Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2016, Nr. 1458**, in geltender Fassung, "Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen",
- **Beschluss der Landesregierung vom 21. April 2011, Nr. 683**, "Sozialpädagogische Wohnbegleitung",
- **Beschluss der Landesregierung vom 16. Juni 2008, Nr. 2151**, "Festlegung der Tarife der Sozialdienste im Bereich Senioren, Behinderung, Sozialpsychiatrie und Sucht und Hauspflege laut D.LH. vom 11. August 2000, Nr. 30 in geltender Fassung",
- **Beschluss der Landesregierung vom 18. November 2002, Nr. 4224**, "Übernahme der Resttarife bei Senioren und Behinderten",
- **Beschluss der Landesregierung vom 29. November 2016, Nr. 1331** „Genehmigung des Landesgesundheitsplanes 2016-2020“,

RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM BEREICH DER SUCHTABHÄNGIGKEIT

1. AUF NATIONALER EBENE

Ministerrat vom 29. Oktober 2010 "Piano di azione nazionale antidroga 2010-2013",

Staat-Regionen-Konferenz vom 29. März 2007 "Piano nazionale Alcol e Salute",

Gesetz vom 30. März 2001, Nr. 125, "Legge quadro in materia di alcol e di problemi alcolcorrelati",

Verfügung vom 21. Jänner 1999, "Accordo Stato-regioni per la "Riorganizzazione del sistema di assistenza ai tossicodipendenti",

Dekret des Präsidenten der Republik vom 9. Oktober 1990, Nr. 309, in geltender Fassung, "Testo unico delle leggi in materia di disciplina degli stupefacenti e sostanze psicotrope, prevenzione, cura e riabilitazione dei relativi stati di tossicodipendenza".

2. AUF LANDESEBENE

Beschluss der Landesregierung vom 21. Jänner 2013, Nr. 106, "Fachplan Suchterkrankungen 2013-2018",

Landesgesetz vom 18. Mai 2006, Nr. 3, in geltender Fassung, "Maßnahmen im Bereich der Abhängigkeiten",

Beschluss der Landesregierung vom 24. September 2007, Nr. 3191, "Kriterien und Modalitäten zur Durchführung der Maßnahmen im Bereich der Abhängigkeiten seitens des Systems von Diensten",

Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2003, Nr. 3043, "Leitlinien der Suchtpolitik in Südtirol",

Beschluss der Landesregierung vom 24. September 2007, Nr. 3193, "Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 18. Mai 2006, Nr. 3 "Maßnahmen im Bereich Abhängigkeiten",

RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM BEREICH PSYCHISCHER KRANKHEIT

Beschluss der Landesregierung vom 01.Juli 2014, Nr.821 „Kriterien zur Bewilligung und Akkreditierung der Sozialdienste für Menschen mit psychischer Krankheit“

Beschluss der Landesregierung Nr. 3009, 30.06.1997

Genehmigung des Vereinbarungsmusters zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialdienste im Bereich der psychiatrischen Betreuung

Beschluss der Landesregierung Nr. 711, 04.03.1996

Ein zeitgemäßes Betreuungsnetz für die psychisch Kranken

Beschluss des Bezirksausschusses Nr.133 vom 17.05.2016

Vereinbarung zwischen dem Sanitätsbetrieb und der Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland zur Regelung der Zusammenarbeit im Bereich der sozialpsychiatrischen Dienste

Beschluss des Bezirksausschusses Nr.193 vom 07.06.2017

Einvernehmungsprotokoll zwischen dem Gesundheitsbezirk Bozen und der BZG Überetsch Unterland für die Erbringung der koordinierten und integrierten Krankenpflege für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Wo wir zu finden sind

Die Dienste der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland für Personen mit psychischer Krankheit, Suchtproblematik oder Langzeitarbeitslosigkeit:

Art des Dienstes	Dienste	Anschrift	Telefon, Fax, E-Mail	Leiter
Wohnungen	Vier Wohnungen in Neumarkt-Vill	Mühlbachweg 4/2, 39044 Neumarkt	Tel. + Fax: 0471 82 07 51 wohngemeinschaft@bzgue.org	Alessio Guerra
	Haus in Kaltern	St. Anton 46, 39052 Kaltern	Tel. + Fax: 0471 96 44 59 wohngemeinschaft@bzgue.org	Alessio Guerra
Werkstätten	Werkstätten im Ansitz Gelmini Salurn	Schillerstraße 2, 39040 Salurn	Tel.: 0471 88 85 51 Fax: 0471 88 85 99 ansitz.gelmini@bzgue.org	Alessandra Ockl
	ARD VILL – Arbeitsrehabilitationsdienst	Villnerstraße 2 39044 Neumarkt	Tel.: 0471 82 49 00 Fax: 0471 82 49 49 werkstaette@bzgue.org	Alessandra Ockl
Sozialpädagogische Tagesstätte	Sozialpädagogische Tagesstätte in Kaltern	Marktplatz 1 39052 Kaltern	Tel.: 0471 963555 tagesfoerderstaette@bzgue.org	Alessio Guerra

Nützliche Adressen

Für eine Erstberatung, für Bedürfnisse im Bereich der finanziellen Hilfe und Sozialhilfe, der Hauspflege oder der sozialpädagogischen Dienste können sich die Bürger der Bezirksgemeinschaft Überetsch-Unterland jederzeit an die drei Sozialsprengel wenden:

- **Sozialsprengel Unterland** (Gemeinden Aldein, Altrei, Auer, Kurtatsch, Kurtinig, Margreid, Montan, Neumarkt, Salurn, Tramin, Truden):
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt
Tel.: 0471 82 66 11, Fax: 0471 81 27 69, E-Mail: sprengel.unterland@bzgue.org
- **Sozialsprengel Überetsch** (Gemeinden Kaltern, Eppan, Terlan, Andrian, Nals)
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan
Tel.: 0471 67 16 71, Fax: 0471 67 16 66, E-Mail: sprengel.ueberetsch@bzgue.org
- **Sozialsprengel Leifers-Branzoll-Pfatten**
G.-Falcone und P.-Borsellino-Platz 1, 30055 Leifers
Tel.: 0471 1808500, Fax: 0471 1808599, E-Mail: distretto.sprengel@bzgue.org

Andere Dienste, die sich um Personen mit psychischer Krankheit oder Personen mit Suchtproblematik kümmern

- **Zentrum für psychische Gesundheit zuständig für die Bevölkerung des Bozner Umlandes – Überetsch und Unterland ...**
Rosministraße 42, 39100 Bozen Tel.: 0471 30 58 11, csm-rosmini.bz@sabes.it

Das Team ist für ambulante Dienste an folgenden Orten anwesend:
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt Tel.: 0471 82 92 53, csm-rosmini.bz@sabes.it
Schuldurchgang 8, 39055 Leifers Tel.: 0471 95 39 95, csm-rosmini.bz@sabes.it
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan (Donnerstag 14:00-16:00 Uhr) Tel.: 0471 67 08 08, csm-rosmini.bz@sabes.it
Rottenburgplatz 1, 39052 Kaltern (Montag 09:00-12:00 Uhr) Tel.: 0471 96 23 11, csm-rosmini.bz@sabes.it
- **Zentrum für psychische Gesundheit zuständig für die Bevölkerung der Stadt Bozen**
Neubruchweg 3, 39100 Bozen Tel.: 0471 90 70 31, csm.viadelronco@sabes.it
- **D.f.A – Dienst für Abhängigkeitserkrankungen**
Neubruchweg 3, 39100 Bozen Tel.: 0471 90 70 70, sert-dfa@sabes.it
- **Verein „La Strada - Der Weg“ ONLUS**
Mariaheimweg 42, 39100 Bozen Tel.: 0471 20 31 11 info@lastrada-derweg.org
- **Dienste des Vereins Hands** (Rehabilitations- und Beratungszentrum für Alkohol- und Medikamentenprobleme)
Ambulatorium Hands:
Duca-d'Aosta-Straße 100, 39100 Bozen Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org
Ambulante Dienste im Bezirk:
G.-Falcone und P.-Borsellino-Platz 1, 39055 Leifers Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt Tel.: 0471 27 09 24, ambulatorio@hands.ines.org

- **Psychiatrisches Rehabilitationszentrum** (stationär) im Ansitz Gelmini, Salurn
Schillerstraße 2, 39040 Salurn Tel.: 0471 88 87 77, gelmini@sabes.it
- **Tagesstätte** im Ansitz Gelmini, Salurn
Schillerstraße 2, 39040 Salurn Tel.: 0471 88 87 77, gelmini@sabes.it
- **Psychiatrischer Dienst für Diagnose und Therapie** am Krankenhaus Bozen
Lorenz-Böhler-Straße 5, 39100 Bozen Tel.: 0471 90 98 00, psichiatria@sabes.it
- **Psychologischer Dienst**
Galileo-Galilei-Straße 2/E, 39100 Bozen Tel.: 0471 43 50 01, psicol@sabes.it
Ambulante Dienste im Bezirk:
G.-Falcone und P.-Borsellino-Platz 1,
39055 Leifers Tel.: 0471 43 50 01 psicol@sabes.it
J.-G.-Plazer-Straße 29, 39057 Eppan Tel.: 0471 43 50 01 psicol@sabes.it
Franz-Bonatti-Platz 1, 39044 Neumarkt Tel.: 0471 43 50 01 psicol@sabes.it
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie**
Koordinator: Univ. Prof. Dr. Andreas Conca
Bozen – Josef Ressel Straße 2
Tel. 0471-43 53 53 Fax 0471-43 53 57 kjpp.bz@sabes.it
- **Haus Emmaus: von der Caritas geführte Wohngemeinschaft für HIV-positive und aidskranke Menschen**
Weißensteiner Straße, 100, 39055 Leifers Tel.: 0471 95 27 66, emmaus@caritas.bz.it
- **Infes: Dienst für Menschen mit Essstörungen**
Talfergasse 4, 39100 Bozen Tel.: 0471 97 00 39, info@infes.it

Vereinigungen, die sich um Personen mit psychischer Krankheit oder Suchtproblematik kümmern

- **Verband ARIADNE für die psychische Gesundheit aller** (Selbsthilfegruppen, Freizeitgestaltung und Sommeraufenthalte)
Galileo-Galilei-Straße 4/a, 39100 Bozen Tel.: 0471 26 03 03, info@ariadne.bz.it
- **Verein Lichtung** (zur Förderung der psychischen Gesundheit, Selbsthilfegruppen, Aufenthalte und Freizeitgestaltung)
Dantestraße 4, 39031 Bruneck Tel.: 0474 53 02 66, lichtung@dnet.it
- **Verein "Ein Platz für uns"** (Freizeitgestaltung, Sommer -und Winteraufenthalte)
Alter Durchgang Rathaus 8, 39100 Bozen Tel. 0471/301416, segreteria@ilnostrospazio.it
- **AA - Anonyme Alkoholiker**
Europagalerie 53, 39100 Bozen Tel. 334/7344753 o 334/7469774
- **Alkoholkrankenverband Südtirol**
Pikoleinstr.48 (Sozialsprengel), 39030 St. Martin in Thurn
Tel.: 0474 83 67 44 alcohol@raiunsozial.org
- **I.G.B.S. - Italienische Gesellschaft zur Bekämpfung der Suchtkrankheiten**
Via Maso della Pieve 60A, 39100 Bozen Tel.: 0471 30 04 98 info@siipac.it

Informationen zu unseren Diensten finden Sie auch auf der Homepage www.bzgcc.bz.it

IMPRESSUM

Herausgeber
Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland

Lauben 22/26
39044 Neumarkt
www.bzgcc.bz.it/www.famos.bz.it

Verantwortlicher Direktor
Dr. Bernhard von Wohlgemuth